

An die
Stadtwerke Friedberg
Spakassenplatz 1
86316 Friedberg

Antrag auf Anschluss
von Bauwasser

**Antrag zum Erstellen des Bauwasseranschlusses ist mindestens 4 Wochen
vor Baubeginn bei den Stadtwerken Friedberg einzureichen!**

Erstellen eines Bauwasseranschlusses;

Bauherr; _____

Fl.Nr.- _____

Straße; _____

X zutreffendes
ankreuzen

<input type="checkbox"/>	Die Trinkwasserleitung liegt bereits auf dem Grundstück.
<input type="checkbox"/>	Der Trinkwasseranschluss muss komplett neu ins Grundstück gelegt werden.

Baubeschreibung des Bauvorhabens

<input type="checkbox"/>	Einfamilienhaus
<input type="checkbox"/>	Mehrfamilienhaus
<input type="checkbox"/>	Gewerbe
<input type="checkbox"/>	Gartengrundstück

Dimension/ Leitungsgröße;

<input type="checkbox"/>	DA 32
<input type="checkbox"/>	DA 40
<input type="checkbox"/>	DA 50
<input type="checkbox"/>	DA 63

Wir stellen hiermit den Antrag zur Herstellung eines Bauwasseranschlusses, für obiges Bauvorhaben.

Gleichzeitig verpflichten wir uns die entstehenden Kosten zu übernehmen.

Bei Bauwasseranschluss werden folgenden Pauschale verrechnet:

- Für den Bau eines Einfamilienhauses 30 m³ (1,20€/m³) **36,00 €**
- jede weitere Wohnung zusätzlich 10 m³
- Bereitstellung eines Rohrtrenner nach DIN EN 1717 und DIN 2001-2 durch die Stadtwerke Friedberg **50,00 €**

Weitere Verrechnungen:

- Tatsächliche Arbeitszeit, Personal Stadtwerke Friedberg (40,00 €/h)

Alle anfallenden Kosten (zzgl. MwSt.) gehen zu Lasten des Antragstellers (Bauherr).

Antrag auf Anschluss
von Bauwasser

Gegenstand des Antrages:

- Der Bauwasseranschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgungsanlage darf nur durch eine von den Stadtwerken Friedberg beauftragte Firma erstellt werden.
- Die Bauwasseranlage wird nur durch das Personal der Stadtwerke Friedberg installiert.
- Die zur Verfügung gestellte Bauwasseranlage der Stadtwerke Friedberg, darf weder verändert noch abgeschraubt werden.
- Die Rohrtrenner in der Bauwasseranlage sind Eigentum der Stadtwerke Friedberg.
- Bei Verlust oder Beschädigung der Bauwasseranlage werden dem Bauherrn zusätzlich 150,00 € in Rechnung gestellt.
- Bauwasser wird nur zur Verfügung gestellt, wenn seitens der Bauherrschaft durch bauliche Maßnahmen die Anlage gegen Vandalismus und Frostsicherheit gesichert ist.
- Die Kosten für die Herstellung der Wasserhausanschlussleitung tragen bis zur Grundstücksgrenze die Stadtwerke Friedberg.
Ab der Grundstücksgrenze der Eigentümer.
(§ 8 der Beitrags- und Gebührensatzung)

Verpflichtungserklärung und Unterschrift/en

Der/Die Bauherr/in* erklären, dass er/sie* die Bestimmungen der gültigen Satzung für die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen der Stadt Friedberg anerkennt, und er/sie* alle sich aus dem Antrag ergebenden Aufwendungen nach Maßgabe der gültigen Satzung über öffentliche Wasserversorgung der Stadt Friedberg erstatten wird/werden*.

X _____

Datum

Bauherr/in* X

Unterschrift